

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Nicht- Änderung der organisierten Krebsfrüherkennungs-Richtlinie: Bewertung einer Früherkennung von Darmkrebs bei Personen mit familiärem Risiko unter 50 Jahren

Vom 20. August 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. August 2026 folgenden Beschluss zu seiner organisierten Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (oKFE-RL) in der Fassung vom 19. Juli 2018 (BAnz AT 18.10.2018 B3), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 15. Mai 2025 (BAnz AT 21.07.2025 B2) geändert worden ist, gefasst:

Die Früherkennung von Darmkrebs für Personen unter 50 Jahren mit familiärem Risiko wird nicht in die oKFE-RL aufgenommen. Die oKFE-RL wird daher nicht geändert.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. August 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk